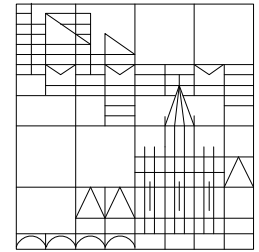


Anlage zum Antrag auf Zulassung zum Studium



- Studienfachliche Beratung -

Durch die Änderung Ihrer Fächerkombination bzw. durch den Wechsel Ihres Studiengangs im 3. oder einem höheren Semester unterliegen Sie den Bestimmungen des § 60 Abs. 2 Ziff. 5 Landeshochschulgesetz (LHG). Danach haben Sie sich vor einer Studienaufnahme an der Universität Konstanz einer studienfachlichen Beratung beim zuständigen Fachbereich bzw. bei den zuständigen Fachbereichen zu unterziehen.

Der Nachweis der erfolgten studienfachlichen Beratung hat mit diesem Formular zu erfolgen. Die grauen Felder sind vom Antragsteller auszufüllen. Ihre/n Studienfachberater/in finden Sie online: www.uni-konstanz.de ▶ Studium ▶ Beratung und Service ▶ Studienfachberatung. Die Beratung hat durch die Studienfachberater/innen all jener Studienfächer zu erfolgen, in die der Wechsel angestrebt wird.

Name, Vorname	Bewerbernummer

▶ derzeitiger Studiengang:

	Studienfach 1	
	ggf. Studienfach 2	
	ggf. Studienfach 3	
Abschluss ❶	Studienfach bzw. -fachkombination ❷	Fachsemester

▶ angestrebter Studiengang:

	Studienfach 1	
	ggf. Studienfach 2	
	ggf. Studienfach 3	
Abschluss ❶	Studienfach bzw. -fachkombination ❷	Fachsemester

Bescheinigung des Fachbereichs

Ich habe mit das nach § 60 Abs. 2 Ziff. 5 LHG erforderliche Beratungsgespräch geführt und sie/ihn über die inhaltlichen Anforderungen dieses Studiums unterrichtet.

Datum, Unterschrift und Dienstsiegel des Fachbereichs

Datum, Unterschrift und Dienstsiegel des Fachbereichs

Datum, Unterschrift und Dienstsiegel des Fachbereichs

❶ Beispiele: Bachelor, Master, Diplom, Staatsexamen Jura, Staatsexamen Lehramt

❷ Beispiele: Rechtswissenschaft Hauptfach, Englisch Hauptfach/Deutsch Hauptfach, Französische Studien Hauptfach/Gender Studies Nebenfach